

Makler-Mandat

Vermittlungs- und Betreuungsauftrag — für Privat- und Geschäftskunden, alle Sparten

1 Vertragsparteien

☐ Privatperson ☐ Firma / Unternehmen

Name, Vorname / Firma			
Adresse			
Geburtsdatum (Privatperson)		UID / HR-Nr. (Firma)	
Vertreten durch (nur Firma)			
Telefon / E-Mail			
nachfolgend: „Auftraggeber/in“			

und

Auftragnehmerin	ecoFinanz.ch GmbH
Adresse	Fridbachweg 19, 6300 Zug
FINMA-Reg.-Nr.	F01060408
Status	Ungebundene Versicherungsmaklerin gemäss Art. 40 Abs. 1 VAG
nachfolgend: „Maklerin“	

2 Art des Mandats

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber wählt eine der beiden folgenden Mandatsarten:

☐ **Vollmandat — vollständige Umteilung des Policenbestands**

Der bestehende Policenbestand gemäss Ziff. 5 wird vollständig auf ecoFinanz.ch GmbH als Maklerin umgeteilt. Die Maklerin wird bei den betroffenen Gesellschaften als Broker of Record eingetragen, übernimmt die laufende Betreuung und erhält Anspruch auf die vereinbarte Courtage (vgl. Ziff. 9).

☐ **Auskunftsmandat — beschränkte Vollmacht ohne Umteilung**

Die Maklerin wird ausschliesslich bevollmächtigt, bei den bestehenden Versicherungsgesellschaften Policeninformationen und Offerten zur Analyse einzuholen ("Policen zu bestellen"). Es findet keine Umteilung des Bestands statt, die Maklerin wird nicht als Broker of Record eingetragen, und es entsteht kein Courtage-Anspruch für bestehende Policen. Dieses Mandat dient der Vorabprüfung. Eine spätere Umwandlung in ein Vollmandat bedarf einer separaten, ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

3 Gegenstand des Mandats

Die/der Auftraggeber/in beauftragt die Maklerin im Rahmen der gewählten Mandatsart (Ziff. 2), sie/ihn in den nachfolgend bezeichneten Bereichen unabhängig zu beraten, den Markt zu analysieren und geeignete Angebote einzuholen:

- ☐ Krankenversicherung (Grund- und Zusatzversicherung, KVG/VVG)
- ☐ Personenversicherung / Vorsorge (Säule 3a/3b, Lebensversicherung) — Vermögensverwaltungsanteil erfolgt gebunden über Zugerberg Finanz AG, Zug
- ☐ Sachversicherung Privat (Hausrat, Haftpflicht, Gebäude)
- ☐ Betriebsversicherungen für Firmenkunden (BVG, Krankentaggeld, Haftpflicht)
- ☐ Hypotheken / Finanzierung
- ☐ Mietkaution
- ☐ Andere: _____

4 Status als ungebundene Maklerin

Ungebunden statt gebunden — was das bedeutet

Die Maklerin handelt als ungebundene Versicherungsvermittlerin im Sinne von Art. 40 Abs. 1 VAG. Im Unterschied zu gebundenen Vermittlerinnen und Vermittlern, die im Auftrag und Interesse einer einzelnen Versicherungsgesellschaft tätig sind, ist die Maklerin gegenüber keinem Versicherungsunternehmen rechtlich, wirtschaftlich oder auf andere Weise gebunden. Sie vertritt die Interessen der Auftraggeberin/des Auftraggebers und ist im öffentlichen FINMA-Register eingetragen (Reg.-Nr. F01060408).

5 Bestehende Policen (Bestandsübersicht)

Diese Übersicht bildet die Grundlage für die gewählte Mandatsart gemäss Ziff. 2 (Umteilung bzw. Informationsbeschaffung):

Sparte	Gesellschaft	Policen-Nr.	Ablauf/Erneuerung

6 Pflichten der Maklerin

- Marktanalyse über eine ausreichende Zahl von Versicherungs- bzw. Finanzierungsverträgen.
- Bedarfsgerechte Empfehlung, dokumentiert im Beratungsprotokoll gemäss Art. 45 VAG.
- Unterstützung bei Antragstellung und Vertragsabschluss.
- Bei Vollmandat: laufende Bestandespflege — Vertragsanpassungen, Prämienüberprüfung, Unterstützung im Schadenfall.
- Bei Auskunftsmandat: Bereitstellung der eingeholten Informationen zur eigenen Entscheidungsfindung der Auftraggeberin/des Auftraggebers, ohne weitergehende Betreuungspflicht.
- Transparente Information über das Vergütungsmodell.

7 Pflichten der Auftraggeberin / des Auftraggebers

- Wahrheitsgemässe und vollständige Angaben zur persönlichen bzw. geschäftlichen Situation.
- Rechtzeitige Meldung von Änderungen (Adresse, Familienstand bzw. Firmendaten, Risikosituation etc.).

- Zurverfügungstellung bestehender Policen und Verträge zur Analyse.

8 Vollmacht (Maklerklausel)

Bei Vollmandat bevollmächtigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Maklerin, sie/ihn gegenüber Versicherungsgesellschaften, Banken und weiteren Vertragspartnern zu vertreten, Auskünfte einzuholen, den Bestand umzuteilen und als Maklerin einzutragen (Courtage-Vereinbarung). Bei Auskunftsmandat beschränkt sich die Vollmacht ausdrücklich auf die Einholung von Policeninformationen und Offerten; sie berechtigt nicht zur Umteilung, Kündigung oder zum Abschluss von Verträgen. Jede Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen oder eingeschränkt werden.

9 Vergütung

Bei Vollmandat erfolgt die Vergütung der Maklerin grundsätzlich als Courtage bzw. Provision durch die jeweilige Versicherungsgesellschaft oder den Finanzierungspartner nach erfolgter Vermittlung; der Auftraggeberin/dem Auftraggeber entstehen dadurch keine direkten Kosten. Bei Auskunftsmandat entsteht mangels Umteilung grundsätzlich kein Courtage-Anspruch; die Analyse erfolgt unentgeltlich, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wird.

10 Dauer und Kündigung

Ein Vollmandat gilt auf unbestimmte Zeit ab Unterzeichnung und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Ein Auskunftsmandat ist zeitlich beschränkt auf 60 Tage ab Unterzeichnung und endet automatisch, sofern es nicht durch separate schriftliche Erklärung in ein Vollmandat überführt wird. Bestehende, bereits vermittelte Verträge bleiben von einer Kündigung unberührt, soweit nichts anderes vereinbart wird.

11 Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten (z.B. Gesundheitsdaten im Rahmen der Krankenversicherung, oder Firmendaten bei Geschäftskunden), erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung der Maklerin (revDSG) und mit Einwilligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

12 Haftung

Die Maklerin haftet für die sorgfältige Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 45 VAG) und verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. d VAG i.V.m. Art. 189 AVO (Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Police Nr. 16.212.510, Deckungssumme CHF 2 Mio.). Für Entscheide der vermittelten Versicherungsgesellschaften, Banken oder Drittparteien wird keine Haftung übernommen.

13 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Mandats, einschliesslich des Wechsels zwischen Vollmandat und Auskunftsmandat, bedürfen der Schriftform. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug, soweit gesetzlich zulässig.

14 Unterschriften

Ort, Datum		Ort, Datum	
Unterschrift Auftraggeber/in (bzw. vertretungsberechtigte Person)		Unterschrift ecoFinanz.ch GmbH	

Hinweis: Diese Vorlage orientiert sich an marktüblichen Maklermandaten (Maklervertrag + Maklervollmacht in einem Dokument, wie bei grösseren Schweizer Maklerfirmen üblich), ersetzt aber keine anwaltliche Prüfung. Bitte vor Einsatz durch eine auf Schweizer Versicherungsrecht spezialisierte Kanzlei prüfen lassen.